

Borna, 22.07.2022

**Der Verbandsvorsitzende**

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

## Ergebnisprotokoll

### der öffentlichen 8. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen am 17.06.2022 in Torgau

Leitung: Herr Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands  
(Anwesenheitsliste – Anlage 1),  
Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPiG,  
interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 7 von 16 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung nicht gegeben

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 14:05 Uhr

Anmerkungen:

1. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:  
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
2. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

## TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 8. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode. Er bedankte sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme. Der Leiter der Verbandsverwaltung gratulierte dem Verbandsvorsitzenden zur überzeugenden Wiederwahl als Landrat und überreichte einen Blumenstrauß. Dies wurde mit Beifall der Anwesenden aufgenommen. Da es weder bei den personellen Konstellationen in der Verbandsversammlung noch an der Verbandsspitze Veränderungen gab, sind Wahlhandlungen oder Neubesetzungen nicht erforderlich.

Die ordnungsgemäße Ladung und öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt. Zur Tagesordnung gab es keine Ergänzungen. Der Verbandsvorsitzende stellte fest, dass die Sitzung mit sieben anwesenden Verbandsräten nicht beschlussfähig ist. In den letzten 24 Stunden gingen noch mehrere Absagen bei der Verbandsverwaltung ein, die überwiegend auf Erkrankungen zurückzuführen waren.

Auf die Nachfrage von Herrn VR Börner zu den Auswirkungen auf den Sitzungsverlauf führte der Leiter der Verbandsverwaltung aus, dass diesmal keine Beschlussvorlagen vorliegen und die erforderliche Protokollbestätigung zur 7. Sitzung der Verbandsversammlung in die nächste Sitzung vertagt werden kann. Zugleich wurde durch VV Herrn Graichen festgehalten, dass keine Einwände, Rückfragen oder Hinweise zum Protokoll erfolgten.

Die Gesamtpräsentation zur Verbandsversammlung ist als Anlage 2 beigefügt.

## **TOP 2 Regionalplan Leipzig-Westsachsen – Teilfortschreibung Erneuerbare Energien**

Zur Thematik verwies der Verbandsvorsitzende auf den Beschluss in der Verbandsversammlung vom 03.12.2021 zur Aufnahme einer Teilfortschreibung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen.

Herr Prof. Dr. Berkner ging auf die übergeordneten rechtlichen und sachlichen Rahmenbedingungen ein, zeigte insbesondere Änderungen zum Sachstand gegenüber der Verbandsversammlung am 18.03.2022 auf, benannte bestehende Defizite und verwies auf Aktivitäten der Verbandsverwaltung. Insbesondere gesetzliche Rahmensetzungen durch den Bund wie die zu erwartende Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2022 und das angekündigte „Windenergie-an-Land-Gesetz“ mit dem „Windflächenbedarfsgesetz“ werden für die Teilfortschreibung rahmensetzend sein. Er schlug daher vor, hierzu Vertreter des SMR und des SMEKUL um Erläuterungen in der Verbandsversammlung im Dezember dieses Jahres zu bitten. Der Vorschlag wurde mit allgemeiner Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Herr StVR Dr. Rexroth bekräftigte die Thematik und verwies darauf, dass bei möglicher Nichterfüllung der bundesweiten Zielstellung zum Ausbau der Windenergienutzung in Sachsen und bei resultierendem Inkrafttreten der baugesetzlichen Novellierung zur Errichtung der Windenergieanlagen ein hohes Konfliktpotenzial in der Region absehbar ist und enorme Belastungen der Genehmigungsbehörden zu erwarten sind. Herr VR Börner verwies in diesem Zusammenhang auf die vorgesehene Aussetzungsfrist bis 2024 für Genehmigungsbescheide zur Errichtung von Windenergieanlagen.

Herr Friedrich ergänzte zur Thematik, dass die bundesgesetzlichen Regelungen nicht unmittelbar auf die regionale Planungsebene durchgreifen, sondern landesgesetzlicher Regelungen bedürfen. Das 2-%-Flächenziel für die Nutzung der Windenergie wurde pauschal auf der Bundesebene getroffen. Hierzu ist eine für 2026 bzw. 2032 zeitlich gestaffelte sowie potenzialbezogene Differenzierung der Länderziele zwischen 1,8 und 2,2 % vorgesehen. Es ist daher zu vermuten, dass sich hieraus ein Anpassungsbedarf der im Energie- und Klimaprogramm des Freistaats Sachsen enthaltenen energiepolitischen Ziele ergibt. Ebenso leiten sich daraus ggf. Änderungen zum Landesentwicklungsplan Sachsen ab, um verbindliche Rahmensetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergienutzung, in den Planungsregionen zu schaffen.

Herr Zeuner (VEE) bekräftigte als beratendes Mitglied der Verbandsversammlung die bestehende Aufgabe zur fachspezifischen Beratung und bot ausdrücklich eine entsprechende Unterstützung und Expertise im Rahmen des Verfahrens zur Teilfortschreibung Erneuerbare Energien an. Der Verbandsvorsitzende verwies auf die planerischen Instrumentarien, die dem Verband übertragenen Aufgaben zum Ausbau der erneuerbaren Energien in der Planungsregion und die dazu bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Verfahren.

Herr VR Mengs fragte hinsichtlich einer möglichen Fallkonstellation nach, ob, sofern die Mindestflächenziele für Sachsen nicht erreicht werden, auch „Regionen mit Zielerfüllung“ in Mithaftung für andere Planungsregionen genommen werden können, und bat um eine grobe Einschätzung zum Planungs- und Umsetzungsstand in den anderen sächsischen Planungsregionen. Herr Prof. Dr. Berkner merkte hierzu an, dass man sich dieser Thematik bewusst ist und es dazu klarer übergeordneter Regelungen bedarf. Weitere Einzelheiten sind der Anlage 2, Folien 5-9 zu entnehmen.

## **TOP 3 Braunkohlenplanung**

### **3.1 Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain**

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zum Sachstand. Die erforderlichen fachlichen Abstimmungen zwischen den für die berg-, wasser- und planungsrechtlichen Stellen wurden seit der letzten Verbandsversammlung fortgeführt. Es ist auch angesichts der aktuellen energiepolitischen Turbulenzen in der Folge des Angriffs-

kriegs Russlands in der Ukraine nicht davon auszugehen, dass sich an der Rahmensetzung für den verbleibenden Abbau (ohne Inanspruchnahme der Ortslagen Pödelwitz und Obertitz sowie ohne Wiederaufnahme der Abbautätigkeit im seit 1991 gestundeten Teilfeld Groitzscher Dreieck) grundlegend etwas ändert. Die größten Herausforderungen bei der vor einem Jahr eingeleiteten Gesamtfortschreibung bilden die wasserbezogenen Fragen (Flutung der Abbauhohlformen, Endwasserspiegelhöhen, Vorflutanbindungen, „Nulllinie“ zu den Auswirkungen der Grundwasserabsenkung) sowie die Eröffnung von Spielräumen für Folgenutzungen und Strukturwandelprojekte.

Nach erfolgter vergaberechtlicher Prüfung durch die Kanzlei Dr. Dammert & Steinforth Leipzig wird die Strategische Umweltprüfung (SUP) einschließlich der Fachprüfung Artenschutz erneut durch GICON Dresden übernommen. Diese war bereits an den Umweltprüfungen im Verfahren zur Aufstellung des 2011 in Kraft getretenen Braunkohlenplans maßgeblich beteiligt und auch Auftragnehmer für das 2016 abgeschlossene SUP-Monitoring. Mit dem Folgeauftrag können Synergien im Verfahren erschlossen werden, indem auf die bereits vorliegenden Kenntnisse der Örtlichkeiten und Prüferfordernisse beim Auftragnehmer aufgebaut werden kann. Nach § 5 Abs. 2 SächsLPIG erfolgt die Einholung der für die Erarbeitung der Braunkohlenpläne nach Absatz 1 erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der sozialen und ökologischen Verträglichkeit des Abbau- oder des Sanierungsvorhabens auf Kosten des Bergbauunternehmens oder des Trägers der Sanierungsmaßnahme, im vorliegenden Fall der MIBRAG mbH.

Die Zielstellung der Verbandsverwaltung besteht darin, den Sitzungen von Braunkohlenausschuss und Verbandsversammlung am 06.10.2022 einen Rohentwurf zum Braunkohlenplan vorzulegen. Zugleich wird die Tischvorlage für das schriftliche Scopingverfahren zur Festlegung des Untersuchungsrahmens im Zuge der SUP vorgestellt. Der Rohentwurf wird noch zahlreiche markierte „Baustellen“ zu Klärungsbedürftigem bzw. zur Ansprache von Trägern öffentlicher Belange zur Planqualifizierung enthalten. Mit einer Freigabe der Unterlagen durch die Verbandsgremien könnte der erste Offenlegungsschritt im Verfahren nach § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG eingeleitet werden. Damit wäre auch der Eilbedürftigkeit grundsätzlicher Entscheidungen zum Auslaufbetrieb Rechnung zu tragen. Die Sitzungen am 06.10.2022 in Neukieritzsch werden mit einer vorlaufenden Tagebaubefahrung (Beginn voraussichtlich 13.00 Uhr) gekoppelt.

Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung nahmen die Erläuterungen ohne Hinweise oder Nachfragen und mit allgemeiner Zustimmung zur Kenntnis.

### **3.2 Länderübergreifendes Regionales Entwicklungskonzept (LüREK) Profen**

Herr Prof. Dr. Berkner informierte darüber, dass das LüREK Profen, an dessen Erarbeitung die Verbandsverwaltung aktiv mitgewirkt hat, nunmehr fertig vorliegt. Details sind der dafür eingerichteten Homepage ([www.luerek-profen](http://www.luerek-profen)) zu entnehmen. Nach pandemiebedingten Verzögerungen fand die Abschlussveranstaltung dazu am 25.04.2022 im Volkshaus Pegau statt. Auch wenn der Schwerpunkt von Abbau und Wiedernutzbarmachung nicht (mehr) auf sächsischer Seite liegt, zeichnet sich auch für diesen Braunkohlenplan ein Fortschreibungsbedarf ab, dem zur Vermeidung von „Flaschenhälsen“ bei der Bearbeitung mit einem zeitlichen Versatz zur Gesamtfortschreibung Schleenhain Rechnung zu tragen ist. Die im LüREK herausgearbeiteten sachlichen Handlungsschwerpunkte sind der Gesamtpräsentation (Folie 17/18) zu entnehmen. Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung nahmen die Erläuterungen ohne Hinweise oder Nachfragen zur Kenntnis.

### **3.3 Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Braunkohlesanierung (VA-Braunkohlesanierung) für den Zeitraum 2023-2027– vorgesehene Finanzausstattung für Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die bestehenden bergrechtlichen Verpflichtungen hinaus (§ 4-Maßnahmen)**

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Verbandsverwaltung informierten zum Sachstand, zu dem mit der Einladung alle relevanten Schriftsätze übergeben wurden. Neue Informationen zur Haushaltsausstattung des Freistaats Sachsen für die Jahre 2023 und 2024 liegen bislang nicht vor. Herr Landrat Graichen wies auch mit Blick auf die gerade in Leipzig und damit erstmals in Deutschland ausgerichtete World Canals Conference (WCC) darauf hin, dass für die Vollendung der „Erfolgsgeschichte Leipziger Neuseenland“ eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage unabdingbar ist. Andernfalls würden bereits erreichte touristische Effekte entwertet; Stillstand ist gleichbedeutend mit einem Zurückfallen. Für 09/2022 ist ein erneutes Gespräch am Tisch des Ministerpräsidenten avisiert.

## **TOP 4 Verbandsangelegenheiten**

### **4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022**

Herr Prof. Dr. Berkner informierte kurz darüber, dass nach der erneuten Beschlussfassung zur Thematik die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 zwischenzeitlich in Kraft getreten sind.

### **4.2 30 Jahre Regionaler Planungsverband Leipzig-WestSachsen**

Der Verband begeht in 11/2022 sein 30-jähriges Gründungsjubiläum, das analog zu den bisherigen vergleichbaren Anlässen wiederum in angemessener Form begangen werden soll. Herr Prof. Dr. Berkner informierte zum Stand der Vorbereitungen für eine Sondersitzung der Verbandsverwaltung, die am 03.11.2022, ab 15.00 Uhr in der Kulturscheune im Kloster Nimbschen stattfindet. Auch eine Publikation mit Rückschau auf das Wirken des Planungsverbands befindet sich in der Erarbeitung.

### **4.3 Verbandsgremien – Termine und Arbeitsschwerpunkte für das 2. Halbjahr 2022**

Der Verbandsvorsitzende erinnerte an die Gremiensitzungen bis zum Jahresende 2022 (Zusammenstellung – [Anlage 3](#)).

### **4.4 Personalentwicklung und Stellenausschreibung Verbandsverwaltung**

Herr Prof. Dr. Berkner informierte über die erfolgte Stellenausschreibung zur Neubesetzung einer Referentenstelle zur Regionalplanung in der Nachfolge von Manfred Friedrich, der Ende 03/2023 in den verdienten Ruhestand geht. Mit aufmerksamem Blick auf die Präsentation verwies Herr VR Müller auf den Korrekturbedarf des vorgesehenen Einstellungsdatums zum 01.02.2022 in 01.02.2023. Der Leiter der Verbandsverwaltung bedankte sich für den Hinweis und stellte fest, dass dies in der Endfassung der Stellenausschreibung bereits behoben wurde.

### **4.5 Ausgabe des Jahresberichts 2021 zur Verbandsarbeit**

Der Verbandsvorsitzende stellte den Jahresbericht zur Verbandsarbeit für 2021 vor und bedankte sich bei der Verbandsverwaltung für die Erarbeitung. Die Ausgabe des Berichts wurde mit allgemeiner Anerkennung durch die Anwesenden aufgenommen ([Anlage 4](#)).

## **TOP 5 Verschiedenes**

Der Verbandsvorsitzende übergab das Wort an den Leiter der Verbandsverwaltung zur gebündelten Vorstellung der Positionen bzw. Informationen.

### **Aktuelles zur Landesplanung**

Am 01.07.2022 erfolgt im Ausschuss für Regionalentwicklung des Sächsischen Landtags eine Sachkundigenanhörung zum aktuellen Raumordnungsbericht des Freistaats. Das schriftlich ausgearbeitete Statement des Leiters der Regionalen Planungsstelle ist dem Protokoll als [Anlage 5](#) beigegeben.

### **Laufende und abgeschlossene Zielabweichungsverfahren**

Der Leiter der Verbandsverwaltung informierte über den Sachstand zu Zielabweichungsverfahren für den Berichtszeitraum seit dem 18.03.22. Danach wurden die durch die Gemeinde Neukieritzsch sowie die Städte Böhlen und Rötha zum Energiepark Witznitz beantragten Zielabweichungsverfahren durch die Landesdirektion positiv entschieden. Damit wurden die maßgeblichen raumordnerischen Voraussetzungen für den 1. Spatenstich für dieses Schlüsselvorhaben zur Ausgestaltung der Energiewende im Freistaat Sachsen unter intensiver Mitwirkung des Planungsverbands geschaffen, der am 08.06.2022 auf der Kippe Witznitz erfolgte.

Derzeit laufen drei weitere Verfahren, zu denen die regionalplanerische Positionierung erfolgt ist. Für ein weiteres Verfahren steht dies noch aus (siehe Anlage 2, Folie 33).

## Strukturwandel und Auslaufen der Braunkohlenverstromung

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierten zur letzten Sitzung des Regionalen Begleitausschusses, die am 15.06.2022 stattfand. Ein großes Problem besteht in der Bindung der Mittel zur Strukturstärkung an Förderperioden. Schon jetzt ist absehbar, dass es mit Blick auf die Vorbereitungsstände von Maßnahmen kompliziert wird, einen Mittelabfluss bis Ende 2026 (Ende der 1. Förderperiode) zu erreichen und damit einen Rückfluss von Mitteln in den allgemeinen Bundeshaushalt zu verhindern.

Herr VR Müller merkte zum Themenpunkt „Regionaler Begleitausschuss“ ein Missverhältnis der Entwicklungsimpulse für soziale Infrastrukturen im Rahmen des Strukturwandels an und untermauerte dies am Beispiel der Nichtannahme eines Verwaltungsantrags für ein Kita-Projekt in Wernsdorf.

Herr Prof. Dr. Berkner informierte über ein Positionspapier zum Thema Braunkohlenplanung, Kohleausstieg und Strukturwandel, das die Megatrends zur Thematik für Deutschland darstellt und unter seiner Federführung als Moderator des Informations- und Initiativkreises Braunkohlenplanung bei der ARL Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gesellschaft entstand (Anlage 6).

## Forschungsprojekte

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte zu den Handlungsschwerpunkten im Zuge der Forschungsprojekte StadtLandNavi und Interko2 seit der letzten Verbandsversammlung (Zusammenfassung auf Folie 37 der Gesamtpräsentation).

Der Verbandsvorsitzende schloss um 14.05 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)

(genehmigt)

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner  
Leiter Regionale Planungsstelle

Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender

## Anlagen

- 1 – Anwesenheitsliste
- 2 – Gesamtpräsentation
- 3 – Termine und Arbeitsschwerpunkte 2. Halbjahr 2022
- 4 – Jahresbericht 2022 (nur für nicht anwesende beschließende und beratende Mitglieder)
- 5 – Statement Prof. Dr. Berkner zum Raumordnungsbericht
- 6 – Positionspapier ARL zur Braunkohlenplanung

## Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder VV
- SMR Dresden, Abt. 4
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Ost erzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg